

Protokoll über die außerordentliche Sitzung des Rates Rat/003/2017

Sitzungstermin: Montag, 11.09.2017

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Elke-Marei Bauer
Herr Christian Buß
Herr Jürgen de Buhr
Frau Sabiha Dietrich
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Frau Ineke Dömelt
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Frau Marion Fick-Tiggers
Frau Ewa Gall
Herr Wolfgang Goes
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Frau Annemarie Martens
Herr Alfred Meyer
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Johann Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Hilka Siefkes
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann

Herr Jens Brooksiek

Herr Johann Burlager

Herr Sven Lübbers

Frau Mareike Mintken

Protokollführerin

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 29.05.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Antrag der Fraktion WB vom 30.08.2017 bzgl. einer Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Rates gem. § 59 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 NKomVG
- 6.1 Information von Ratsmitgliedern durch die Verwaltung
Vorlage: AN/188/2017
- 6.2 Wiederverfüllung Torfabbaugebiet Amsel- und Drosselweg
Vorlage: AN/189/2017
- 7 Antrag der Gruppe GfW vom 31.08.2017 bzgl. einer Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Rates gem. § 59 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 NKomVG
- 7.1 Änderung der Kreisumlage
Vorlage: AN/190/2017
- 7.2 Sachstandsbericht zum Baugebiet Neuer Weg zwischen den Siedlungen "Wacholder Straße" und "Am Wildbach"
Vorlage: AN/191/2017
- 7.3 Sachstandsbericht zum Jugendzentrum
Vorlage: AN/192/2017
- 8 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/164/2017
- 9 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 10 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn, SPD, eröffnet die außerordentliche Sitzung des Rates um 19:31 Uhr. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung erläutert er die rechtlichen Grundlagen, wann zu einer außerordentlichen Ratssitzung einzuladen ist und gibt daraufhin eine persönliche Erklärung zur Notwendigkeit der Sitzung ab. Anschließend begrüßt er die Pressevertreter, Frau Mühling (OZ) und Herrn Kiesé (AfH), sowie die Zuhörer/-innen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Grohn stellt fest, dass unter dem 31.08.2017 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Ergänzungen und Einwände vorliegen, wird die Tagesordnung, wie vorgelegt, einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 29.05.2017

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, bemängelt, dass das Protokoll nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung festgelegten Frist von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurde. Das Protokoll wurde um eine Woche zu spät versendet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

BGM Völler erklärt, dass er seinen Bericht ausführlich in der nächsten ordentlichen Ratssitzung am 25.09.2017 abhalten wird.

Er möchte dennoch darüber informieren, dass vom 14.09.2017 bis 18.09.2017 eine Delegation der Partnerstadt Turek in Wiesmoor zu Besuch sein wird. Anlass ist das 15-jährige Bestehen der gemeinsamen Städtepartnerschaft. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, am Freitag, 15.09.2017, ab 09:00 Uhr, den Informations- und Ausstellungsstand der Stadt Turek auf dem Wochenmarkt zu besuchen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Antrag der Fraktion WB vom 30.08.2017 bzgl. einer Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Rates gem. § 59 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 NKomVG

**TOP 6.1 Information von Ratsmitgliedern durch die Verwaltung
Vorlage: AN/188/2017**

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Die Thematik "kommunale Selbstverwaltung" wurde bereits in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 14.08. und 28.08.2017 durch BGM Völler erläutert.

Ratsvorsitzender Grohn bittet den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen. Den Ausführungen des Antragsstellers, Edgar Weiss, WB, ist zu entnehmen, dass es aus seiner Sicht gerade bei Beratungen zu Auftragsvergaben im VA im Vorfeld zu wenige Informationen gibt. Des Weiteren wünscht er sich, auch über den Ausgang einer Maßnahme aufgrund einer Ausschreibung informiert zu werden. Er möchte, dass die Informationen selbstständig durch die Verwaltung bei den Ratsmitgliedern ankommen und nicht immer seinerseits Anträge auf Akteneinsicht gestellt werden müssen.

Ratsmitglied Johannes Kleen, SPD, stellt fest, dass die Thematik für die SPD-Fraktion bereits ausreichend von der Verwaltung in zwei VA-Sitzungen erläutert wurde. Er stellt daraufhin einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt mit Nichtbefassung zu beschließen.

Nach kurzer Aussprache über den Antrag zur Geschäftsordnung lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Nichtbefassung des Tagespunktes 6.1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Nichtbefassung

Ja: 25 Nein: 5 Enthaltung: 1

**TOP 6.2 Wiederverfüllung Torfabbauggebiet Amsel- und Drosselweg
Vorlage: AN/189/2017**

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Die Thematik "Wiederverfüllung des Torfabbauggebietes zwischen Amsel- und Drosselweg" wurde bereits ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 10.05.2017 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.05.2017 behandelt.

Ratsvorsitzender Grohn bittet den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 11.09.2017

Den Ausführungen des Antragsstellers, Edgar Weiss, WB, ist zu entnehmen, dass es für das Wiederverfüllungskonzept des Torfabbaugesbietes zwischen Amsel- und Drosselweg eine Genehmigung und Verträge gibt, wie die Wiederverfüllung genau abzulaufen hat. Aus seiner Sicht gibt es dort Unstimmigkeiten. Anträge auf Akteneinsicht nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sowie nach dem Umweltinformationsgesetz wurden bislang von der Verwaltung abgelehnt. Nach seinen Informationen gibt es ein Ratsmitglied, welchem sämtliche Informationen und Unterlagen dazu vorliegen. Er möchte von BGM Völler wissen, ob dieses zutrifft.

Ratsvorsitzender Grohn weist daraufhin, dass es im Moment um die Einbringung seines Antrages geht. Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, bittet seine Anfrage aufgrund § 16 der GO zu beantworten. Daraufhin unterbricht Ratsvorsitzender Grohn die Sitzung um 19:50 Uhr, um diesen möglichen Anspruch zu prüfen.

Um 19:52 Uhr wird die Sitzung durch den Ratsvorsitzenden wieder eröffnet. Er nimmt Bezug auf § 16 GO, in dem festgelegt ist, dass schriftliche Anfragen, die in der Ratssitzung beantwortet werden sollen, spätestens fünf Werktage vor der Ratssitzung an den Bürgermeister zu richten sind (siehe auch Top 9). Dieses trifft hier nicht zu. Danach bittet Edgar Weiss, WB, die Anfrage nach § 10 Abs. 6 der GO zu beantworten. Auch dieser Anspruch wird vom Ratsvorsitzenden nicht zugelassen, da es sich bei der Anfrage um keine Zweifelsfrage im Sinne der Geschäftsordnung handelt.

Ratsmitglied Alfred Meyer, SPD, erklärt, dass die Thematik bereits in diesem Jahr zweimal ausführlich in Ausschusssitzungen des Rates vorgestellt und beraten wurde. Er stellt daraufhin einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt mit Nichtbefassung zu beschließen.

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, ist irritiert über das bisherige Verfahren bei den Anträgen. Er möchte, dass die Anträge verlesen und vorgestellt werden, so wie es üblich ist.

Nach kurzer Aussprache über den Antrag zur Geschäftsordnung lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Nichtbefassung des Tagespunktes 6.2 abstimmen

Abstimmungsergebnis:

Nichtbefassung

Ja: 25 Nein: 4 Enthaltung: 2

TOP 7 Antrag der Gruppe GfW vom 31.08.2017 bzgl. einer Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Rates gem. § 59 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 NKomVG

**TOP 7.1 Änderung der Kreisumlage
Vorlage: AN/190/2017**

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Ratsvorsitzender Grohn bittet den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen.

Den Ausführungen des Antragsstellers, Wolfgang Sievers, GfW, ist zu entnehmen, dass bereits einige andere Kommunen stark an einer Entschuldung arbeiten, um handlungsfähiger zu werden. Das sollte auch für die Stadt Wiesmoor gelten. Für ihn muss daher auch eine Senkung der Kreisumlage um 1%

bis 2% thematisiert werden. Mit dem Antrag ist auch ein Herantreten an den Landkreis Aurich verbunden, um eine Senkung der Kreisumlage einzufordern.

Ratsmitglied Heinz Saathoff, SPD, äußert auch als Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, dass er den Antrag für sinnvoll hält. Nur muss die Thematik auch gut im Fachausschuss vorbereitet werden. Er stellt daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag mit Nichtbefassung in den zuständigen Fachausschuss für Haushalt und Finanzen zu verweisen.

Wolfgang Sievers, GfW, begrüßt die Behandlung im zuständigen Fachausschuss, gibt aber zu bedenken, dass die Zeit bis zum Haushaltjahr 2018 äußerst knapp wird, da auch der Landkreis Aurich angehalten ist, seinen Haushalt rechtzeitig zu verabschieden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Nichtbefassung und Verweisung des Tagesordnungspunktes 7.1 in den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung

Ja: 26 Nein: 4 Enthaltung: 1

TOP 7.2 Sachstandsbericht zum Baugebiet Neuer Weg zwischen den Siedlungen "Wacholder Straße" und "Am Wildbach" **Vorlage: AN/191/2017**

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Die Thematik "Baugebiet Neuer Weg zwischen den Siedlungen Wacholder Straße und Am Wildbach" wurde bereits ausführlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.06.2017 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 07.09.2017 behandelt.

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, weist erneut daraufhin, dass der Antrag bitte, wie üblich, vom Antragssteller oder Ratsvorsitzenden verlesen wird.

Daraufhin wird der Antrag zunächst durch den Ratsvorsitzenden Grohn verlesen. Danach bittet er den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen.

Den Ausführungen des Antragsstellers, Wolfgang Sievers, GfW, ist zu entnehmen, dass die Thematik aufgrund eines Antrages der GfW am vergangenen Donnerstag im Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau beraten wurde und hierzu ein Empfehlungsbeschluss gefasst wurde. Der Antrag dürfte daher allen Ratsmitgliedern hinlänglich bekannt sein.

Ratsmitglied Benjamin Feiler, SPD, führt aus, dass der Antragssteller gerade selbst erkannt hat, dass die Thematik erst am vergangenen Donnerstag im Fachausschuss beraten wurde. Er stellt daher einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt mit Nichtbefassung zu beschließen.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, merkt an, dass er es schade findet, dass der Empfehlungsbeschluss hier und heute nicht behandelt wird.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 11.09.2017

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, antwortet, dass für einen Empfehlungsbeschluss doch das übliche Verfahren eingehalten werden muss. Nach der ausführlichen Behandlung im Fachausschuss, muss sich doch nun erst der VA mit der Thematik befassen. Die Fristen für eine heutige Behandlung im Rat hätten doch gar nicht mehr eingehalten werden können. Für die Zukunft wünscht er sich wieder einen besseren Umgang miteinander im Rat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Antrag auf Nichtbefassung zum Tagesordnungspunkt 7.2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Nichtbefassung

Ja: 26 Nein: 4 Enthaltung: 1

TOP 7.3 Sachstandsbericht zum Jugendzentrum **Vorlage: AN/192/2017**

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Die Thematik "Jugendzentrum" wurde bereits ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur am 25.01.2017 behandelt. Des Weiteren soll in der kommenden Fachausschusssitzung am 19.10.2017 erneut hierüber beraten werden.

Durch den Ratsvorsitzender Grohn wird der Antrag zunächst verlesen. Danach bittet er den Antragssteller, seinen Antrag einzubringen.

Den Ausführungen des Antragsstellers, Wolfgang Sievers, GfW, ist zu entnehmen, dass im Haushalt ein Betrag für die Sanierung des Jugendzentrums eingeplant ist. Der Betrag wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Er möchte wissen, wie mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umgegangen werden soll. Des Weiteren sollten auch die Anregungen der Jugendlichen aus dem Planspiel "Pimp your Town" in die Planungen mit einfließen. Daher bittet er heute um einen Sachstandsbericht.

Ratsmitglied Elke-Marei Bauer, SPD, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt mit Nichtbefassung an den zuständigen Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu verweisen. Als Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses begründet sie ihren Antrag damit, dass die Thematik Jugendzentrum bereits ausführlich in der Fachausschusssitzung am 25.01.2017 beraten wurde. Der städtische Jugendpfleger Michael Hofer hat damals die Thematik ausführlich vorgestellt und vom Fachausschuss den Auftrag erhalten, eine Umfrage bei den Nutzern des Jugendzentrums durchzuführen. Herr Hofer hat die Sache sehr ernst genommen und eine Online-Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus werden in der nächsten Fachausschusssitzung am 19.10.2017 vorgestellt.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, äußert zum Antrag auf Nichtbefassung, dass er es befremdlich findet, wie mit den gestellten Anträgen umgegangen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über die Nichtbefassung und Verweisung des Tagesordnungspunktes 7.3 in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung

Ja: 27 Nein: 4 Enthaltung: 0

TOP 8 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/164/2017

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe GfW vom 14.06.2017 bzgl. der Verkehrssituation im Bereich der Hauptkreuzung der L12 und B436. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe Top 5 der Fachausschusssitzung am 07.09.2017).
Vorlage: AN/162/2017
2. Antrag der Gruppe GfW vom 31.07.2017 bzgl. der Chronik der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe Top 7 der VA-Sitzung am 28.08.2017).
Vorlage: AN/176/2017
3. Antrag der Gruppe GfW vom 31.07.2017 bzgl. eines Sachstandsberichtes der Migrationsbeauftragten und des Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen.
Vorlage: AN/177/2017
4. Antrag der Gruppe GfW vom 31.07.2017 bzgl. des geplanten Baugebietes Neuer Weg zwischen den Siedlungen "Wacholder Straße" und "Am Wildbach". Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe Top 6 der Fachausschusssitzung am 07.09.2017).
Vorlage: AN/178/2017
5. Antrag der Gruppe GfW vom 03.08.2017 bzgl. des Defizitenausgleichs der LWTG. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe Top 10 der Fachausschusssitzung am 13.09.2017).
Vorlage: AN/183/2017
6. Antrag der Fraktion WB vom 18.08.2017 bzgl. der Entwicklung des ehemaligen E.ON-Geländes in Wiesmoor-Mitte. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe Top 7 der Fachausschusssitzung am 07.09.2017).
Vorlage: AN/184/2017
7. Antrag der Gruppe GfW vom 22.08.2017 bzgl. dem Sinn und Zweck eines Umlaufbeschlusses. Der Antrag wird an den Verwaltungsausschuss verwiesen.
Vorlage: AN/185/2017

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anträge Nr. 1 bis Nr. 6 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 7 wird wie vorgeschlagen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Ratsvorsitzender Grohn berichtet, dass der Verwaltung eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zugegangen ist. Die SPD-Fraktion stellt die Frage, welche Kosten bedingt durch die von der Gruppe GfW und Fraktion WB beantragte außerordentliche Ratssitzung entstanden sind.

Sven Lübbers antwortet auf die schriftliche Anfrage, dass für die heutige außerordentliche Ratssitzung zunächst Kosten für Sitzungsgelder und Fahrtkosten in Höhe von 906,18 € anfallen. Da die Stadt Wiesmoor keine Kostenrechnung hat, kann der Aufwand der Verwaltung nicht in Geld beziffert werden. Es kann aber so viel gesagt werden, dass für die Vor- und Nachbereitung ca. 16 Std. anfallen bzw. angefallen sind. Hinzu kommen noch für die sechs anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung die Stunden für die heutige Sitzung. So fallen in der Verwaltung für die Ratssitzung insgesamt ca. 25 Stunden an.

Ratsmitglied Friedhelm Jelken, CDU, teilt mit, dass die Verpflichtung, alle drei Monate eine Ratssitzung einzuberufen, seit 2001 entfallen ist, da der Gesetzgeber hierfür kein Bedürfnis mehr gesehen hat. Nun ist die Regelung, dass ein Ratsmitglied nach Ablauf von drei Monaten seit der letzten Ratssitzung die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen kann. Aus seiner Sicht kann dies nur im Fall von dringenden Angelegenheiten passieren. Bei den heutigen Tagesordnungspunkten sieht er dieses überhaupt nicht erfüllt. Einige Punkte wurden bereits oftmals behandelt und zudem findet in zwei Wochen die ordentliche Ratssitzung statt. Er stellt sich die Frage, ob die Tagesordnungspunkte nicht auch noch bis dahin Zeit gehabt hätten. Er persönlich findet die Anfrage der SPD-Fraktion gut.

Ratsmitglied Helmut Meyer, LINKE, kritisiert, dass man nicht vom Sparen reden kann und dann so eine außerordentliche Ratssitzung beantragt. Die heutigen Sitzungsgelder sind mehr, als was einige angestellte Reinigungskräfte brutto verdienen. Aus diesem Grund möchte er auf sein Sitzungsgeld verzichten und dieses der Jugendpflege spenden.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, konfrontiert das Ratsmitglied Helmut Meyer, LINKE, mit einer E-Mail, in der er dafür geworben hat, geschlossen nicht an der heutigen Ratssitzung teilzunehmen. Wolfgang Sievers teilt mit, dass er juristische Schritte gegen Ratsmitglied Helmut Meyer prüfen lässt und er schon sehen wird, was er davon hat. Da dieses vom Ratsvorsitzenden Grohn als Drohung empfunden wird, entzieht er Ratsmitglied Wolfgang Sievers das Wort.

Ratsmitglied Johannes Kleen, SPD, teilt mit, dass auch seine Fraktion die Sitzungsgelder der Wiesmoorer Jugendpflege spenden wird.

Ratsmitglied Klaus Dieter Reder, CDU, teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man sich an der Spendenaktion nicht beteiligen wird. So sei schließlich bei jedem Ratsmitglied für die heutige Sitzung auch ein Aufwand entstanden und hierfür würde einem auch das Geld zustehen.

Nach ausführlicher Aussprache schließt Ratsvorsitzender Grohn den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Ratsvorsitzender Grohn eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen der Einwohner/-innen vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde und zugleich die Ratssitzung um 20:35 Uhr geschlossen.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Mareike Mintken
Protokollführerin